



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, den 20. Januar 1887.

Nr. 32.

Die drohenden Gefahren für das deutsche Vaterland.

Wir haben in dem letzten Artikel gesehen, daß die französische Kriegsmacht der Zahl nach etwa doppelt so stark ist als die deutsche, nämlich 2,722,325 Mann mit 4000 Geschützen, während die deutsche nur 1,456,677 Mann mit 2808 Geschützen zählt, und daß die russische Kriegsmacht der Zahl nach etwa doppelt so stark ist als die österreichische, nämlich 2,060,679 Mann mit 3876 Geschützen, während die österreichische nur 1,035,955 Mann mit 1679 Geschützen zählt.

Dazu kommt noch, daß Frankreich wie Rußland die Grenzen gegen Deutschland und gegen Oesterreich mit einem Gürtel von Festungen umgeben haben, der das Eindringen in ihre Länder sehr erschwert, während Deutschland und Oesterreich nach beiden Grenzen hin verhältnismäßig mit wenig geschützt sind. Wir werden in einem späteren Artikel auf diese riesenhafte Festungswerke der Franzosen näher eingehen; hier bemerken wir nur, daß kein Volk der Welt auch nur annähernd Wehrliches aufzuweisen hat und daß also auch hierdurch die Gefahren für Deutschland nicht unwesentlich vermehrt sind.

Nur ein Strategie ersten Ranges vermag zu beurtheilen, so sagten wir, ob die deutsche Kriegsmacht der französischen, ob die österreichische Kriegsmacht der russischen unter diesen Umständen noch gewachsen und sicher ist, siegreich aus einem Kampfe mit den Gegnern hervorzugehen. Der anerkannt größte Strategist unserer Zeit und was darf wohl sagen fast aller Zeiten, Feldmarschall Graf von Moltke, hat diese Frage verneint. Er fordert den gewaltigen Rüstungen gegenüber, welche die Franzosen in neuester Zeit unter dem Kriegeminister Boulanger treffen, als unbedeutend und notwendig mindestens bis zum deutschen Kriegeminister und von allen Bundesgliedern einstimmig geforderte Verstärkung des Heeres und alle Generale des deutschen Generalstabes, d. h. nach Moltke die erste militärische Autorität unserer Zeit, stimmt diesem Urtheile bei, daß eine solche Vermehrung der deutschen Wehrkraft unerlässlich und zwar unverzüglich durchzuführen sei, wenn man nicht das Vaterland den ernstesten Gefahren aussetzen wolle.

Kein Sachverständiger in militärischen Angelegenheiten hat ein anderes Urtheil gefällt. Ueber die Nothwendigkeit dieser Maßregel kann daher kein Zweifel obwalten. Wenn dennoch E. Mähter einerseits und Windthorst andererseits die Nothwendigkeit dieser Maßregel bestritten haben, so muß man daraus erlernen, daß beide in strategischen Dingen gänzlich unwillkürlich sind. Wir werden die Aleranderzeit, durch welche sich der eine dieser Herren vor ganz Europa lächerlich gemacht, und werden die welche und durchaus unentschiedene Gesinnung, welche aus dem Munde des anderen hervorleuchtet, in einem späteren Artikel beleuchten. Hier wollen wir nur hervorheben, daß beide nur Laken auf diesem Gebiete sind, die in der technischen Frage gar keine Erfahrungen besitzen und daher auch gar kein Urtheil über diese Frage abgeben konnten.

Jeder Abgeordnete im Reichstage konnte, ja mußte dies wissen; kein Abgeordneter im Reichstage durfte daher mit diesen Männern stimmen. Wenn dennoch die Majorität des Reichstages mit ihnen gestimmt hat, so verdient dies die ernsteste Rüge. Wir erbliden in einem solchen Verfahren der Majorität des Reichstages, wenn nicht einen Verrath an Vaterland, so doch jedenfalls einen Fehler, der das Vaterland den größten Gefahren aussetzt und den Feinden des Vaterlandes in die Hände arbeitet, und wir werden keinem von den Männern, welche mit diesem Herron gegen die Bewilligung der geforderten Vermehrung der Heeresmacht gestimmt haben, so wieder unsere Stimme geben. Wir unsrerseits halten diese Männer unwürdig, wieder in den Reichstag gewählt zu werden und wir werden in dieser unserer Ansicht noch beharrt, wenn wir betrachten, welche Parteien es gewesen sind, welche die Ablehnung der Regierungs-Vorlage bewirkt haben.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhause.

3. Sitzung vom 19. Januar.

Haus und Tribünen sind mäßig besetzt.

Am Ministertische: Zahlreiche Kommissarien; später Justizminister Dr. Friedberg und Landwirtschaftsminister Dr. Lucius.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung am 12 Uhr 15 Minuten mit geschäftlichen Mittheilungen.

Eingegangen sind die Verhandlungen des Landesbahndirektors von 1886 und der Nachweis über die Aus- und Einwanderung von Beschäftigten in den Landgebieten 1886/87.

Tagesordnung:

Den ersten Gegenstand bildet die Beratung des Antrages des Abg. Dr. Lieber (Zentrum) und Genossen, welcher dahin geht, die künftige Staatsregierung aufzufordern, die Vermehrung der Zahl der mit der Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten (Reichsgewerbeordnung § 139 b) unter thunlichster Verkleinerung der Aufwandskosten überall da herbeizuführen, wo sich das Bedürfnis einer solchen Maßregel zur vollkommeneren Erreichung der Aufwachtwende bereits herausgestellt hat oder noch herausstellen wird.

Abg. Dr. Lieber (Zentrum) befragt den Antrag; derselbe giebt zunächst eine ausführliche Geschichte des Antrages, welcher den Verhandlungen des Reichstages aus Anlaß der Arbeiterkongresse der sozialdemokratischen Partei seine Entstehung verdankt. Redner giebt ein detaillirtes Bild jener Verhandlungen und bespricht sodann die in der Kommission und im Plenum des Reichstages nahezu einstimmig angenommene Resolution, welche auf einen wirksameren Arbeiterschutz und eine schärfere Kontrolle des letzteren hinzielt und bezieht sich bei dieser Gelegenheit auch auf die zunehmende Haltung der deutsch-liberalen Partei jener Resolution gegenüber. Redner, welcher ziffermäßig an einzelnen Beispielen den unproportionalen großen Umfang der Fabrikinspektionsbezirke nachzuweisen sucht, erklärt, daß er mit der Stellung seines Antrages lediglich der Aufforderung des Staatssekretärs v. Bötticher gefolgt sei, welcher an demselben, die in Rede stehende Angelegenheit vor das Forum der Einzelregierungen zu bringen; er bitte daher um eine wohlwollende Aufnahme seines Antrages. (Beifall im Zentrum.)

Regierungs-Kommissar Unterstaats-Sekretär Magdeburg erklärt im Namen des durchdringenden Geschäftsführers des Ministeriums, daß die königliche Staatsregierung sich der Aufgabe, im Interesse eines wirksameren Arbeiterschutzes event. eine Verkleinerung der Fabrikinspektionsbezirke herbeizuführen, nicht entziehen werde; eine gründliche Prüfung dieser Angelegenheit werde ja durch die bezüglichen Verhandlungen im Plenum oder in einer Kommission veranlaßt und ermöglicht werden. Wenn indessen der Antragsteller der königlichen Staatsregierung eine dilatorische Behandlung der Angelegenheit der Unfallversicherung vorwerfen zu sollen gemeint, so fehle für diesen Vorwurf in der That jede Unterlage, denn ihr Interesse für die in Rede stehende Angelegenheit habe die königliche Staatsregierung wieder durch die Veranlassung von vier kommissarischen Stellen für Fabrikinspektionsbeamte in etatsmäßiger dem gegenwärtigen Etat dokumentirt; eine Parallele indessen zwischen dem Umfang der Fabrikinspektionsbezirke im Königreich Sachsen und demjenigen dieser Bezirke in Preußen sei um deswillen nicht angezogen, weil die Fabrikinspektoren in Sachsen ein größeres Arbeitsgebiet hätten, indem ihnen u. a. auch die Dampfessel Revisionen oblägen.

Abg. Goldschmidt (deutsch-freik.) begrüßt den Grundgedanken des Antrages sympathisch, will letzteren jedoch auf sein praktisches Bedürfnis hin in einer besonderen Kommission prüfen.

Abg. Lorez (freik.) spricht sich gleichfalls für die Tendenz des Antrages aus, beleuchtet die sozialen Motive desselben, kennzeichnet das Weiteren die feindselige Stellung der Sozialdemokratie gegenüber dem Institute des Fabrikinspektorates und befragt schließlich im Hinblick auf die notwendig werdenden Mittel die Ueberweisung des Antrages an die Budgetkommission.

Abg. Frhr. v. Minnigerode (kons.) erkennt die gegenwärtige Thätigkeit der Fabrikinspektoren im vollsten Maße an und erklärt, daß

er und seine politischen Freunde dem Antrage wohlwollend gegenüber ständen, denn sie würden stets für einen ausreichenden Arbeiterschutz eintreten. Wenn der Regierung ein dilatorisches Verhalten auf diesem Gebiete vorgeworfen worden, so sei dieser Vorwurf gänzlich hinfällig, denn die Regierung habe für ihre sozialen Aufgaben das volle Bewußtsein und Interesse bewiesen. Wenn er nun auch glaube, daß es nicht notwendig gewesen, diese Angelegenheit in so beschleunigter Weise in Gestalt eines besonderen Antrages zur Verhandlung zu bringen, während die Etats-Beratung hierzu die angemessenste Gelegenheit gegeben haben würde, so wolle er dennoch der Ueberweisung des Antrages an eine Kommission, wenn auch von weniger als 21 Mitgliedern, nicht widersprechen. (Zustimmung rechts.)

Nachdem sich auch die national-liberalen Abgg. v. Eynern und Dr. Reinhold für den Grundgedanken des Antrages ausgesprochen, wird derselbe nach einem Schlußwort des Antragstellers Abg. H. v. Zentr. an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Darauf erledigt das Haus die erste Beratung der Uebersicht von dem Staatseinnahmen und Ausgaben mit dem Nachweise von den Etatsüberschreitungen und den der nachträglichen Genehmigung bedürftigen außeretatmäßigen Ausgaben für das Jahr vom 1. April 1885-86, sowie die der Allgemeinen Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres vom 1. April 1883-84 ohne jede Diskussion, während der Rechnungsfachbericht über die weitere Ausführung des Budgets vom 19. Dezember 1886, betreffend die Reichsrenten, dem Reichsminister, an die Rechnungskommission verwiesen wird; darauf folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Abgrenzung und Organisation der Berufsgenossenschaften auf Grund des § 110 des Reichsgesetzes über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen vom 5. Mai 1886.

Abg. Ebertz (deutsch-freik.) kritisiert den Gesetzentwurf in äußerst abfälliger Weise, verweist in demselben dem Nachweis, wer die notwendig werdenden Kosten tragen solle, und bemerkt, daß die arbeitserfreundliche Haltung seiner politischen Freunde das Licht zu stellen.

Abg. v. Rauchhaupt (deutsch-freik.) erklärt, daß er gegenüber der einschneidenden Kritik des Vorredners außer Stande sei, in dem Lobe der Vorlage die entsprechende Tonart zu finden; der Herr Vorredner habe aber eine derartige Kritik geübt, obgleich er offenbar die Grundzüge des in Rede stehenden Reichsgesetzes gar nicht kenne, denn während er die Frage aufwerfe, wer die Kosten zu tragen habe, sei es doch eine Bestimmung des Gesetzes, daß der Arbeitgeber die ganzen Versicherungskosten aufzubringen habe. (Sehr richtig! rechts.) Der Vorredner habe durchaus keine besondere Veranlassung, die Arbeitserfreundlichkeit des Fortschritts zu betonen. (Zustimmung rechts.) Die Fürsorge für die ländlichen Arbeiter bilde allerdings eine der wichtigsten Aufgaben auf dem sozialen Gebiete und seine (des Redners) politischen Freunde hätten im Reichstage im Gegensatz zu der Partei des Vorredners für die Einräumung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in den Rahmen der Versicherung gestimmt. Redner bespricht sodann die gegenwärtige Wirklichkeit der bereits in Sachsen durchgeführten Krankenversicherung der ländlichen Arbeiter, während er andererseits die Schwierigkeiten betont, welche dem Osten der Monarchie bezüglich der notwendigen Organisation aus der zerstreuten Lage der einzelnen Distrikte erwachsen. Des weiteren charakterisiert er die durch das Gesetz in erheblichem Maße verbesserte Stellung der Kassendärte, sowie die überaus wichtigen Bedingungen, unter denen der landwirtschaftliche Arbeiter Arzt und Krankengeld erhalte. Es sei völlig unerfindlich, wie der Vorredner zu seinem Widerspruche gegen die geplante Organisation komme, da in den betreffenden Verbänden doch auch die städtischen Vertreter zum Wort gelangen sollten. Redner tritt sodann für den von der Vorlage vorgesehenen Provinzialverband ein, weist darauf hin, daß der Vorredner nicht in der Lage gewesen, irgend welche brauchbaren Gegenentwürfe zu machen und betont, daß gerade der Anschluß an eine be-

reits vorhandene Organisation erhebliche Ersparnisse ermögliche; Redner, welcher gerade vom landwirtschaftlichen Standpunkte aus die Vorlage dankbar begrüßt, bittet dieselbe an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verwiesen. (Bravo! rechts.)

Landwirtschaftsminister Dr. Lucius weist darauf hin, daß die Polemik des deutsch-freikommunisten Redners sich durchweg gegen das in Kraft befindliche Reichsgesetz richte, denn das gegenwärtig vorliegende Gesetz stelle lediglich die Ausführung seines Reichsgesetzes dar. Einen bürokratischen Charakter trage die gegenwärtige Vorlage durchaus nicht und die Ausführungen des Abg. Ebertz über die Kostentragung müßte den Eindruck erwecken, als ob er weder die bezüglichen Reichstagsverhandlungen noch die Motive der Vorlage gelesen. Es sei gewiß gerechtfertigt, daß man den Eigentümlichkeiten der einzelnen Provinzen möglichst großen Spielraum lassen und daß man die erforderlichen Organisationen behufs Ersparnisses größerer Kosten an die vorhandenen Landratsbüros anbahnen wolle. Zur Zeit seien bereits 11 pCt. aller ländlichen Arbeiter versichert, auch das Landesökonomiefakultät habe sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und erwarte von der gegenwärtigen Vorlage eine kräftige Förderung der Wohlfahrt des ländlichen Arbeiters.

Nach einer weiteren kurzen Auseinandersetzung zwischen dem Abg. Ebertz (deutsch-freik.) und dem Landwirtschaftsminister Dr. Lucius, bei welcher beide Redner nochmals ihren von einander abweichenden Standpunkt betonen, trat

Abg. Dr. Reinhold (nat.-lib.) mit mehreren Worten für die Sozialreform der Regierung im allgemeinen, sowie für die gegenwärtige Vorlage im besonderen ein, welche vier Millionen ländlicher Arbeiter der Sorgen der Unfall- und Krankenversicherung theilhaftig machen würde. Nachdem sich auch Abg. Bessel (freik.) sympathisch über die Vorlage geäußert und auf dem betrat, daß auch zum Theil bereits im Osten mit der Versicherung der ländlichen Arbeiter begonnen worden, spricht sich schließlich

Abg. v. Duenz (Zentrum) gleichfalls für die Tendenz der Vorlage und für eine kommissarische Beratung derselben aus, worauf die Diskussion geschlossen und die Vorlage an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen wird.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Gewährung einer staatlichen Subvention an die Provinzial-Hilfskassen für die Rheinprovinz behufs Hebung des Grundcredits.

Abg. Graf v. Scherwin (Bismarck) spricht sich gegen die Vorlage insofern aus, als sie einen höchst bedenklichen Präzedenzfall schaffen würde; er ist jedoch zu einer gründlichen Kommissionsberatung bereit. (Beifall rechts.)

Abg. Knebel (nat.-lib.) befragt die Vorlage, stellt jedoch an die königliche Staatsregierung weitergehende, im Sinne seines vorjährigen gegen die Ausdehnung durch den Ruher gerichteten Antrages sich bewegendes Forderungen.

Finanzminister Dr. v. Scholl; möchte die über die Vorlage hinausgehenden Forderungen des letzten Vorredners nicht als Vorbildungen für die Annahme des Gesetzentwurfs angesehen wissen und hofft andererseits, daß die Bedenken des Abgeordneten Grafen v. Scherwin in der Kommissionsberatung, mit welcher sich derselbe übrigens ja einverstanden erklärt, beseitigt werden würden, da es sich in der That in dem in Rede stehenden Landestheile um wahrhaft ständische Zustände handle.

Darauf vertagt sich das Haus.
Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr.
Tagesordnung: Erste Lesung des Etats.
Schluß 4 1/2 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 20. Januar. Der Abgesandte des Kaisers von Japan, Prinz Akito Komatsu No Miya, traf gestern Mittag in Potsdam ein, um Prinz Wilhelm den Christophorus-Orden („die Goldblume“) zu überreichen. Der japanische Prinz wurde am Bahnhof von dem persischen Abjuntanten Major von Kroßigt empfangen und in einem Calawagen nach dem Stadtschloß geleitet. Im Hofe des Schloßes war das Trom-

